

STRAFBARKEIT GEMÄß §§ ..., 26 StGB
(ANSTIFTUNG ZUR TATBEGEHUNG)

I. TATBESTAND

1. Objektiver Tatbestand

a. (Taterfolg:) **Teilnahmefähige Haupttat** → beachte § 11 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 StGB
limitierte Akzessorietät

b. (Tathandlung:) **Bestimmen eines anderen zur Tat** ☞
omnimodo facturus / Kettenanstiftung / Aufstiftung

Ⓟ Ist über die bloße Kausalität hinaus eine kommunikative Beeinflussung erforderlich?

Ⓟ Genügt als Anstiftungshandlung das Bestimmen zur Begehung gesteigerten Unrechts als bereits geplant?

Aufstiftung (Hochstiftung)

c. Kausalität

d. Objektive Zurechnung

2. Subjektiver Tatbestand → „doppelter Anstiftervorsatz“

a. Vorsatz bezüglich teilnahmefähiger Haupttat

Ⓟ Fehlt bei einem *error in persona* des Täters der Vorsatz des Anstifters hinsichtlich des verletzten Tatobjekts?

Ⓟ Muss sich ein Anstifter auch bei einem Versuch als Haupttat die Tatvollendung vorgestellt haben?

Lockspitzel (*agent provocateur*)

b. Vorsatz bezüglich Bestimmens eines anderen zur Tat

Ⓟ Beinhaltet der Vorsatz, Täter zu sein, stets den Vorsatz, unter Umständen Anstifter zu sein?

3. Objektive Bedingungen der Strafbarkeit

4. **Tatbestandsverschiebung** → § 28 Abs. 2 StGB

[...]

STRAFBARKEIT GEMÄß §§ ..., 27 StGB
(BEIHILFE ZUR TATBEGEHUNG)

I. TATBESTAND

1. Objektiver Tatbestand

- a. (Taterfolg:) **Teilnahmefähige Haupttat** → beachte § 11 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 StGB
limitierte Akzessorietät
- b. (Tathandlung:) **Hilfeleisten zur Tat** ☹
physische Beihilfe / psychische Beihilfe

Ⓢ Kann eine Beihilfehandlung auch nach Vollendung, aber vor Beendigung der Tat erfolgen?
sukzessive Beihilfe

- c. Kausalität
- d. Objektive Zurechnung

2. Subjektiver Tatbestand → „doppelter Gehilfenvorsatz“

- a. Vorsatz bezüglich teilnahmefähiger Haupttat
- b. Vorsatz bezüglich Hilfeleistens zur Tat

3. Objektive Bedingungen der Strafbarkeit

4. **Tatbestandsverschiebung** → § 28 Abs. 2 StGB

[...]

STRAFBARKEIT GEMÄß §§ ..., 30 Abs. 1 StGB
(VERSUCHTE ANSTIFTUNG ZUR TATBEGEHUNG)

I. VORPRÜFUNG

- 1. Kein Anstiftungserfolg
- 2. Verbrechensqualität der Haupttat

II. TATBESTAND

1. **Tatentschluss**

- a. Vorstellung bezüglich vollendeter teilnahmefähiger Haupttat
- b. Vorstellung bezüglich Anstiftungshandlung

2. **Unmittelbares Ansetzen**

3. Objektive Bedingungen der Strafbarkeit

4. **Tatbestandsverschiebung** → § 28 Abs. 2 StGB

[...]

V. STRAFAUSSCHLIEßUNGSGRUND: **Rücktritt** → § 31 StGB

- 1. Kein Fehlschlag
- 2. Rücktrittsverhalten
- 3. Freiwilligkeit

[...]